

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 69, 28. August 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Kirchenverfassung.

Critik zur Redactionsansicht des Volksfreundes.

II.

Also nicht die Gemeinen, sondern die Geistlichen haben die Volksvertretung in der Kirche verlangt, und nicht um frei zu sein, sondern um das kirchliche Leben zu fördern, dafür waren sie bereit ihre Freiheit aufzugeben und sind es noch. Kann das Volk, können die Gemeinen ihnen Bürgen schaffen, daß die Freiheit in Lehre und Leben zum Heil der christlichen und evangelischen Kirche wirkt? daß, um es klar zu sagen, die Bildung der Jugend zum kirchlichen Leben d. h. zu einem erziehenden, auf Herz und Gesinnung zurückwirkenden Ausdruck des christlichen Glaubens, den das Volk so nöthig hat, gerichtet bleibt, ohne die Macht der Aufsicht in der Hand des geistlichen Lehramtes? beweisen das die Erscheinungen des Lebens, dort wo der geistliche Einfluß und geistliche Aufsicht matt geworden in Belatrüchtheit und Menschengefälligkeit? — ist da, wo Bildung herrscht und mit allen Kräften gepflegt wird, Sinn für häusliche Andacht in Familien, die so wohlthätig wirkt auf die werdenden und abhängigen Glieder, Sinn für Gottesdienst und Abendmahl? sind die gebildeten Väter und Mütter noch fähig, religiöse Führer ihrer Familien zu sein, mit der Andachtsweise? sind sie Vorbilder des kirchlichen Lebens für die Ihrigen? — Nein, oft das Gegentheil mit ihrem leichtsinnigen Urtheile und ihrem andachtslosen Außenleben. Kann ferner das Volk, können die Gemeinen den amtlichen Einfluß der Geistlichen entbehren, und davor schützen, daß das irdische Interesse das kirchliche und

christliche nicht ganz überwältige und den Rest von Sonntagsfeier und Gottesdienst an manchen Orten ganz vernichte? Gewiß eben so wenig wie der Staat bei seiner Schulaufsicht den amtlichen Character und gesetzliche Nöthigung wird entbehren können, obgleich die Bildung ein Träger des irdischen Interesses mit ist und die Zeit so bildungsfreundlich. Also, es ginge wohl, aber es geht nicht! Wir sind noch lange nicht auf der Stufe, auf welcher die Kirchenverfassung steht. Wir müssen eine Zwischenverfassung haben, welche den Uebergang bildet und die Zustände der Zeit berücksichtigt und das Verhältniß dieser Zustände zum Wesen der Kirche in Rechnung bringt.

Wenn der Aufsatz der Redaction sub II. sagt: Der Kirchenrath ist eine wohlthätige Vermittelung näherer Berührung des Predigers mit der Gemeinde und fördernd für christliches Leben, so ist dies sehr wahr und spricht das aus, was die Prediger von der Einführung dieses Instituts gewünscht haben. Es kann aber dies Institut geradezu in das Gegentheil umschlagen, wie es schon hie und da geschehen ist und eine Trennung des Predigers von der Gemeinde bewirken, wenn nämlich in Opposition gewählt ist; dann dient dies Institut nur dazu die traurige Spaltung durch die Concentration des Verhältnisses der Gemeinde zum Prediger recht zu Tage zu führen; und man täusche sich ja nicht, es schläft viel Unzufriedenheit auch in diesem Verhältnisse unter der Asche, welche der Brand der Zeit umhergestreut.

Um recht zu urtheilen, ist es nothwendig, die wahre Bedeutung dieses Instituts anzuschauen. Allen ist bekannt, warum unser Herr sich zwölf Jünger wählte und in seinem Leben Jahre lang um sich hatte. Sie sollten die Boten seines Erlösungswerkes



für die Welt sein. Aber wodurch? bloß durch die Verbreitung seiner Lehre? Wo war die? Hat er die Bibel geschrieben, und ihnen bestimmt gesagt Alles was sie lehren sollten? Nein, er erzog sie in seinem Geiste. Er war der erste Christ, und machte sie zu Christen in Ansicht, Sinn und Leben. Sie sollten die neue Gemeine, als erster Stamm, einer aus jedem Stamme Israels, gründen. Sie sollten wieder um sich sammeln bildend und erziehend, jeder eine Schaar, jeder eine Gemeine, wie ein Senfkorn wachsend, bis in unzähligen Kreisen sich berührend ein Himmelreich entstehe, die Erde geistig umschlingend, wie oben das Sternreich.

Also Christus fing mit diesen zwölfen die wahre Kirche an in seinem göttlichen Geiste. Und dies ist auch die wahre Bedeutung des Kirchenraths, das seine Aufgabe, wenn dies Institut zur Neugestaltung unserer Kirche führen soll. Unter welchen Bedingungen also diese Männer gewählt werden müssen ist jedem Unbefangenen klar. Sie sollen die kleine neue Kirche bilden und Jeder in seinem Kreise sie wiederholen. So ist die Kirche Christi in der Welt verbreitet, so wird sie aus Schutt und Trümmer wieder aufgerichtet mit lebendigen Steinen, die wir leider in den Hausvätern nicht viel mehr finden.

Der Aufsatz hat in die Gliederung des Organismus die engere Gemeinerversammlung und den Ausschuß gestellt, der doch eigentlich mit dem Wesen der Kirche nichts zu thun hat. Das ist falsch. Diese vertreten nur die Pfarrgemeine in einer Beziehung, nämlich auf das Vermögen, gehören also nicht wesentlich in den Organismus, verschwinden auch wieder, wo Umlagen nicht Statt finden.

Die Gemeinerversammlung findet ihr nächstes Glied in ihren Vertretern im Kirchenrathe und er ist und muß mehr sein als Verwaltungsbehörde, er ist ihr Lebensorgan, die ecclesiola und bildet vereint mit andern den Kern der Kreisgemeine durch seine Delegirten, und in der Synode desgleichen den der Landesgemeine, welchem wiederum die Kreisvertretung eine Oberbehörde präponirt, bis ein höheres Organ durch Constatuirung der Nationalkirche gewonnen ist, welches die Oberbehörden zu delegiren hat.

Wie fehlerhaft ist in diesem Punkte unsere Verfassung. Die Synode steht nach ihrer Wahlart außer dem Organismus und wird controllirt und beherrscht von ihrer eigenen Creatur. Sie wählt die Männer selbst, welche sie beaufsichtigen sollen und macht die Existenz dieser Behörde wieder abhängig von ihrer Willkühr. Das ist ein schöner Zirkel. Ich möchte

den Staat fragen, ob er jemals bei der freiesten Gestaltung seiner Verfassung dahin kommen kann, den Ständen die Wahl der Minister zuzugestehen. Selbst Republiken sagen nein, lassen von dem Volke einen Präsidenten wählen und diesen die Minister.

Der Aufsatz sagt: „Wenn nur die weltlichen Mitglieder der Synode eine Fülle christlicher Gesinnung mitbringen und den guten Willen und die Fähigkeit besitzen der protestantischen Kirche nach besten Kräften zu rathen, so ist keine Gefahr zu befürchten.“

Darf man auf ein „Wenn,“ auf Hoffnungen eine Verfassung bauen? — Was würde der Staat zu solcher Zumuthung sagen? Wird die Regierung ihr Veto aufgeben in Hoffnung, daß nur einsichtige, brave und redliche Männer in die Ständekammer gewählt werden?

Ein Vertheidiger der Verfassung hat früher auf den ersten Artikel hingewiesen und gesagt, in diesem liege eine Schranke der Willkühr; die obdenb. Kirche habe sich der National- und Gesamtkirche untergeordnet. Das klingt ganz schön, aber wo ist diese Kirche? wo hat sie ihre Vertretung und ihre Behörde? Wir wollen an sie öffentlich appelliren, wenn Beschlüsse kommen, welche dem Wesen der Kirche Gefahr bringen und man wird sehen, daß man in die Luft greift, daß sie keine Gestalt hat und keine Macht. Nein, damit täusche sich Keiner. Unsere evangelische Kirche steht nur auf dem Papiere und das hat Art. 2 als ungültig, zwar nicht zerrissen, aber eingerissen wie einen nicht mehr einklagbaren Schuldschein.

Wir wollen wahrlich nicht die Gemeinen in irgend einem Rechte beschränken, sondern gerade den Gemeinen die Macht in die Hände geben. Sie sollen mit ihren bravsten christlichen Männern die Kirche regieren, die sie aus sicherer Erfahrung und ohne Empfehlung von Außen gewählt haben. — Wie mag man den Gemeinen von Herrschaft der Geistlichen vorsprechen? Sind nicht in jedem Kirchenrathe so viele Vertreter der Gemeine, daß die Stimme des Geistlichen durchaus machtlos ist? Man täuscht die Gemeinen so lange mit einem Gespenste, bis der Freigeist seine Erbschaft erreicht, und gerade die, welche so viel von der Herrschaft des Geistes rühmen, fürchten ihn in der Kirche und wollen ihn dort binden durch Verdächtigung, stehen wie Absalon (2 Samuel 15, V. 2—5) am Thore und verheissen goldenes Glatz; denn das ist doch gewiß, ohne den Einfluß seines Geistes und seiner Würde vermag kein Geistlicher im Kirchenrathe zu herrschen. Will man noch mehr? Soll der Geistliche ein Knecht werden, und

mit dem Wahlsprüche des geistlichen Servilismus: „servus servorum domini“ die alte jesuitische Gemeinheit wiederkehren? O man hüte sich doch durch verfaßliche Herabstellung und rücksichtslose Verbächtigung das Schwerdt zu brechen, das allein scharf genug ist gegen Unglaube, Aberglaube und Sünde!

Doch der Wecker naht, die alte Schlange mit dem vergifteten Apffel, die klug zu machen verheißt und den Menschen zu Gott, so daß er keinen Gottessohn mehr braucht zu seiner Erlösung, bis er einsteht nach dem Falle in Gemeinheit und Sünde, wie nackt er ist.

Ob die Kirche, d. h. jetzt die Synode, diesen Hausirhandel mit Gift im Lande wohl dulden wird? Der Staat würde es nicht dulden, aber sie muß, denn sie hat in ihrem Verfassungsgesetze kein Bekenntniß, darum ist es nicht gesegwidrig. — Freilich muß es jedem frei stehen sich zu vergiften, wenn er will, sagt der Zeitgeist, aber von Haus zu Haus Arsenik für Zucker verkaufen, das kann doch nicht geduldet werden.

Ob nun unsre Schläfer wohl erwachen, da die Kirche von der anderen Seite gefaßt wird? Ob in der Aussicht, von der evangelischen Kirche zuletzt nichts mehr als eine leere Schaale zu haben, wohl Besinnung eintritt?

Vielleicht! Und darum könnte die Erscheinung des Weckers fast erfreulich genannt werden, wenn nicht Aergerniß dadurch gegeben würde, denn stürzen können solche Feinde die Kirche nicht. Aber verwirren können sie viele Herzen und trostlos machen viele Seelen, die Befangenen ängstigen und dem Leichtsinrigen die letzte stülliche Kraft nehmen. Doch das geht den Staat nun nichts mehr an, der hat nur zu sorgen Betrüger, Diebe, Räuber und Mörder abzuhalten und darf vergessen wie sie es werden, daß die Flamme des Nordbrenners zuerst als Funken in seiner Brust glüht, aber vergessen sollte er nicht, was Schiller sagt: Das Volk versucht den Schritt der Freiheit auf kirchlichem Boden und springt dann zur gelegenen Zeit auf den politischen über. Unsere Demokraten kennen das sehr gut und operiren fein. Das wird der Wecker zeigen. 66.

Ministerkrisis.

Ministerkrisis in Oldenburg! Seit ein paar Tagen verbreitet sich das Gerücht, daß zwei unserer Minister, v. Buttell und v. Berg, um ihre Entlassung gebeten hätten; Andere lassen auch nur den erstgenannten diesen Schritt thun. Ob etwas Wahres an der Sache

ist, wissen wir nicht; vielleicht ist es möglich; unwahrscheinlich wenigstens ist es nicht; in constitutionellen Staaten pflegt ja eine solche Krisis oft zu kommen, ehe man eine Hand umdreht. Einige meinen, die Ursache zu einem solchen Schritte sei in der Verminderung der Infanterie und Beibehaltung der Cavallerie zu suchen; das Ministerium, oder wenigstens ein Theil desselben, sei mit diesen Maßregeln nicht einverstanden gewesen, sondern habe Verminderung, wo nicht Abschaffung der Cavallerie verlangt; indes wäre, da die Reducion der Infanterie bereits ausgeführt ist und die der Cavallerie, dem Gerüchte nach, im Herbst erfolgen soll, ein nachträgliches Entlassungsgesuch dieser Angelegenheit wegen nicht recht glaublich. Andere suchen die Ursache in der Schuld an Schleswig-Holstein. Aber auf welche Weise diese zu einer Ministerkrise führen sollte, wird nicht näher angegeben. Die Verantwortlichkeit, die Schuld zu bezahlen, können die Minister übernehmen; 39 Abgeordnete haben die Adresse um Auszahlung der Verpflegungsgelder unterschrieben, die drei Abgeordneten für Jeberland haben freilich nicht unterschrieben, aber nur aus formellen Gründen den Beitritt versagt — also fast die gesammte Landesvertretung würde schon von vorne herein die Auszahlung billigen; und wenn auch eine Auflösung des Landtags, wie wahrscheinlich ist, erfolgte, so würde, möge der Ausfall sein, wie er wolle, doch mit Sicherheit zu erwarten sein, daß die künftige Kammer jedenfalls die Auszahlung der liquiden Forderung genehmigen würde. An eine Spaltung innerhalb des Cabinets selbst wollen wir nicht eher glauben, als bis wir Gewißheit haben. Vielleicht liegt aber dennoch ein Haar darin, das etwa im Londoner Protokoll zu suchen wäre. Das sind aber nur leere Vermuthungen, auf die nicht zu bauen ist. Eine dritte Ursache der Ministerkrisis liegt jedenfalls viel näher. Das ist die deutsche Frage. Man kann von einem Ministerium, das bestrebt gewesen ist, von der Reichsverfassung zu retten, was zu retten war, nicht erwarten, daß es nun mit einem Male Kehrt machen, auf Oesterreichs Einladung in den rettenden Hafen des Bundestags einlaufen und mit Detmold, Stüve, Hasenpflug u. A. gemeinschaftliche Sache machen sollte. Das mag es seinen Nachfolgern überlassen. Wer sollten die aber sein? Darüber werden noch keine Vermuthungen laut. Den Demokraten muß aber doch bei der gegenwärtigen Krisis das Herz im Leibe lachen. Ihr Weizen scheint zu blühen, es wäre aber doch möglich, daß es eine taube Blüte wäre.

Der Beobachter

will, wie bisher, fortfahren den Volksfreund „laut zu verachten.“ Nun, das ist nichts Neues. Man muß dem Beobachter das Zeugniß geben, daß er von Anfang an nichts unversucht gelassen hat, um den Volksfreund laut zu verachten und daß er selbst bis zu Ausdrücken herabgestiegen ist, die ihm freilich nach seiner Geistesbeschaffenheit wohl original oder besser normal sein mögen, der übrigen Welt aber, die noch etwas auf Sitte und Bildung hält, doch als das Gegentheil von dem erscheinen, was der Anstand, wenn man auch nur sehr mäßige Ansprüche stellt, erfordert. Vielleicht verlangt der Kreis der Leser, den der Beobachter hat, eine solche Sprache, weil auf die stumpfen oder erschlafften Geister derselben nicht anders gewirkt werden kann; der Beobachter wird aber nicht verlangen, daß wir in seine Fußstapfen treten; er mag allein auf diesem Wege gehen. Wir lassen ihn ziehen und denken an den Spruch, der im Sprach steht (Cap. 23, V. 21.) Wir wollen andererseits ihm aber auch das Zeugniß nicht verschweigen, daß er von seiner Entstehung an so eine Art von Rainszeichen an seiner Stirne trägt. Drum ist alles Lob wie aller Tadel, die von ihm ausgehen, verdächtig und auch die laute Verachtung, der der Volksfreund von Seiten des Beobachters anheim gefallen ist, hat nicht so viel auf sich. Der Beobachter weiß doch auch, daß sehr viel auf die Person dessen ankommt, der lobt oder tadelt, und so hochmüthig ist er doch wohl noch nicht geworden, daß er sich für den hält, der allein ein souveraines Urtheil fällen könne. So lange der Beobachter Oldenburg mit seiner holden Erscheinung erfreut, ist es wenigstens Gewohnheit gewesen, entweder da etwas Fauls zu finden, wo er lobte, oder sein Lob doch für unangenehm und selbst anrühlich zu halten. Andererseits gilt sein Tadel für gleichgültig, ja, wird sogar manchmal als eine Ehre angesehen. Solche Ansichten sind nun einmal über ihn, in Folge seines bisherigen Treibens, herrschend geworden und sein Rainszeichen ist noch nicht getilgt, das ihm seine Jugendzeit aufgedrückt hat. Er ist freilich aus einem Klatschblatte gewöhnlicher Art seit dem März 1848 ein Verfechter der demokratischen Freiheit geworden, allein seine Haut ist dieselbe geblieben und die alten Flecken schimmern nicht bloß durch, sondern haben nur eine andre Farbe bekommen. „Kazen, die erst ans Mauseln gewöhnt sind, können nicht vom Specke bleiben.“

Sollte der Volksfreund also darüber zu Kreuze kriechen und sich deshalb graue Haare wachsen lassen, weil er das Unglück oder Glück hat, dem Beobachter zu missfallen und missfallen zu haben und nicht bloß zu missfallen, sondern auch von ihm verachtet und nicht bloß still, sondern auch laut verachtet zu werden? „Ach, lieber Wilhelm, stoß Dir nich, jo nich!“ sagt man in Berlin. Der Volksfreund wird wie bisher fortfahren, den Tadel und die Verachtung des Beobachters herauszufordern, weil er versichert ist, daß er immer dort um so mehr Lob finden wird, wo er Lob sucht. Laßt Euch nicht irren des Pöbels Geschrei, heißt es im Schiller; wir sagen: laßt Euch nicht irren des Beobachters Tadel. Sollte es je der Zufall wollen, daß der Volksfreund vom Beobachter gelobt würde, so würde er erschrecken und sich fragen müssen, ob er etwas Unrechtes gesagt habe. Und so einen kleinen unschuldigen Wis über seine schönen poetischen Bilder und seine originalen und normalen Blicke und seine ganze Comödienhaftigkeit wird er uns doch nicht verwehren wollen, weil wir so wenig an seine himmlische Weisheit glauben, als daran, daß er allein Weise zu machen berechtigt und befähigt ist.

Wahlen zur Synode: Geistliche: Oberkirchenrath Geist, Pastor Closter (2 Mal), Pastor Lüken, Pastor Kieken (2 Mal), Pfarrverweser Hellwag. Weltliche: Obergerichtsath Wibel, Secretär Clausen, Baumann Götsche Twistmeyer, Lehrer Ballauf, Obergerichtsath v. Wedderkop, Assessor Sprenger, Dekonom Bulling in Schlüte.

Die Oldenburger Zeitung hat sich die Mühe gemacht, die Beiträge aus dem Herzogthum für Schleswig-Holstein nach Kreisen zusammen zu stellen. Darnach haben am meisten, auch nach Verhältnis der Einwohnerzahl, zusammengebracht: die Kreise Oldenburg, Dölgönne, Jever und Neuenburg; am wenigsten Delmenhorst, Bechta und Cloppenburg. —

Wie es heißt, wird der König von Griechenland auf seiner Reise nach Deutschland auch Oldenburg besuchen. —

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlagsbandlung einzusenden.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Wiener-Münchener.

Zugestanden, Freund Demokrat! alles, ohne Beschönigung, zugestanden, was Du jemals wider Preußen vorgebracht hast, oder noch vorbringen wirst! Dann schütte aber Dein Herz doch auch mal über Oesterreich aus! Ihr seid so schweigsam über Oesterreich; preist es doch, wenn es Eure „landtägliche Prophezeihung“ erfüllt hat, oder begehrt Euch der großdeutschen Großprahlerei und befennet Euch auch als falsche Propheten. Auf dem Landtage sprach Ihr zwar von dem Mai-Bündnisse: Aus dem Dinge wird nichts. Aber Ihr trauet Eurer eigenen Prophezeihung wohl nicht; Ihr fürchtet doch wohl, es möchte Ernst daraus werden; sonst hättet Ihr Euch ja alle die Anstrengungen wider das Bündniß ersparen, nach der Vorschrift, dem „Soll“ in §. 239 des St.-G.-G., die schieblichste Auslegung des §. 27 (von der landständischen Zustimmung zu Verträgen), obwohl die Regierung sie nicht verlangte, mit Ruhe fordern und abwarten und von dem Lande die Folgen des Streits abwenden können. Ihr sprach auch wiederum prophetisch: „Es ist klar, der Bundestag kommt doch wieder, und der ist uns lieber als das Preußen-Bündniß.“ Auch mit dieser Prophezeihung, mit dieser „Klarheit“ hättet Ihr ebenfalls das „Preußen-Bündniß“ nur ruhig gewähren lassen können. Aber Ihr mühtet auch daran wohl nicht glauben, da Ihr sogleich wieder etwas Anderes prophezeitet.

Denn als nun gefragt wurde: Wenn aus diesem „Dinge“ nichts wird, woraus wird denn etwas? als man, statt sich mit einer bloßen Warnung vor dem „Sumpfe“ zu begnügen und stehen zu bleiben, einen

Weg um ihn herum gewiesen sehen wollte, da riefet Ihr nicht, Eurer Prophezeihung gemäß, zur gedulbigen Rückkehr in den alten Sumpf; nein, Ihr wußtet etwas Besseres. — die bairische „positive Gestaltung“, das sieben- (oder neun-) köpfige Directorium, die Gruppierung. Also wieder eine Prophezeihung, aber offenbar aus Angst und Noth um etwas Positives erpreßt und bald genug zu Schanden geworden! Worauf gründete sich denn auch Eure Hoffnung, daß Oesterreich „auf das doch gerechnet werden mußte, sich auf dies Directorium ernstlich einlassen würde? Und wie hätte eine solche Machtvergrößerung der Königreiche die Verfassungs-Einheit und die Freiheit befördern sollen? Ihr wußtet ohne Zweifel so gut als die Gothaer, daß Oesterreich ein ganz anderes Directorium begehrte, daß zwar sein Anerbieten, mit Croaten und Panduren und seiner ganzen bunten Nationalität in einen deutschen Bundesstaat zu treten, nur ein Spuk war, aber die unwandelbare Natur seines Staaten-Complexes und Regierungsgeistes ihm nur möglich machte, unter den alten Bedingungen in den Bundestag wieder einzutreten. Unter dem Kirren mit Handelsinteressen, das doch nicht versing, trat es dann ja auch mit seiner Herzensmeinung bald hervor und erfüllte, was Gageri prophezeit hatte: Entweder der Bundesstaat in einem völkerechtlichen Verhältnisse zu Oesterreich oder der alte Bundestag.

Warum sollte es auch nicht? In seinen Augen war ja das Recht des Bundestags nie, auch nicht durch die Selbstauflösung am 12. Juli 1848 unter dem Vorsitze des Herrn v. Schmerling, unterbrochen, nur seine Form war verändert. Der Reichsverweser hatte seine Befugnisse von der Bundesversammlung, und gab dieselben mit Einwilligung aller Staaten an